

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/138

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	05.11.2018	Beschlussfassung			

Kandidatenvorstellung und Wahl des Ersten Bürgermeisters

I. Beschlussantrag

Der „Erste Beigeordnete“ für die Stadt Biberach wird gewählt.

II. Begründung

Auf die bisherigen Drucksachen 2018/136 (Geschäftskreis), 2018/137 (Stellenausschreibung), und 2018/176 (Verfahren) in Zusammenhang mit der Besetzung der EBM Stelle (Erster Beigeordneter mit der Amtsbezeichnung Erster Bürgermeister) wird verwiesen. Die Amtszeit von Herrn Roland Wersch als „Erster Beigeordneter“ endet mit Ablauf des 31.01.2019. Die Wahl des neuen Beigeordneten kann frühestens drei, muss spätestens einen Monat vor Ablauf der aktuellen Amtszeit erfolgen. Die Wahl muss also in der Zeit zwischen dem 1.11.2018 und dem 31.12.2018 erfolgen. Dieser Zeitraum ist fristgerecht eingehalten.

Bis zum Bewerbungsschluss am 15. September 2018 gingen 28 Bewerbungen (4 Frauen, 24 Männer) ein. 5 Bewerbungen wurden bislang zurückgezogen (Stand 25.10.2018)

Vorstellungsgespräche sind Anfang Oktober nach Vorauswahl unter Beteiligung der Fraktionen mit vier Bewerbern geführt worden.

Davon kamen zwei in die engere Wahl mit der Bitte sich am 5. November 2018 zur Wahl zu stellen. Eine dieser Bewerbungen wurde daraufhin zurückgezogen. Nach Information des Hauptausschusses wurde entschieden, keine weiteren Bewerber nachzuladen. Somit verbleibt für die Vorstellung und Wahl am 5. November 2018 ein Bewerber.

Bewerber Ralf Miller:

Der Bewerber Ralf Miller wohnt in Stafflangen, ist 54 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Söhne. Seit dem Jahr 2000 ist er Leiter des Dezernats „Finanzen, Bildung und Infrastruktur“ beim Landratsamt Biberach und verantwortlich für die Bereiche Kreiskämmerei, Beteiligungsmanagement und kommunaler Holzverkauf, Straßenamt, Amt für Bildung und Schulentwicklung, Amt für Liegenschaften und Gebäude und für das Verkehrsamt. Ferner ist er Betriebsleiter des Eigenbetriebs „Immobilien der Kliniken“. Herr Miller hat daneben weitere Funktionen inne, unter anderem ist er

Aufsichtsratsvorsitzender der GWO Laupheim, Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Fachklinik für Neurologie Dietenbronn, Mitglied im Aufsichtsrat der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH und in der Gesellschafterversammlung, Verbandspfleger des Zweckverbandes „Kreisfeuerlöschverband Biberach“.

Die Fraktionen sind sich einig, dass die üblicherweise vor dem Gemeinderat vorgesehene Vorstellung im Hauptausschuss entfällt. Die Vorstellung ist öffentlich. Die Entscheidung wird in geheimer Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln gefällt.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Steht, wie in diesem Falle, nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Ablauf

Herr Miller stellt sich vor. Die Redezeit beträgt ca. 15 Min. Danach erfolgt die Wahl wie oben beschrieben.

Die Wahl zum Hospitalverwalter erfolgt rechtzeitig vor Amtsantritt. Zuständig ist hierfür der Gemeinderat (§9 Abs. 2 Hospitalsatzung) nach Vorberatung (§8 Abs. 1 Hospitalsatzung) durch den Hospitalrat.

Erne
Hauptamt